

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

28.5.1861 (No. 124)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Mai.

N. 124.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Stamm 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Die zu erwartenden Aenderungen in der badischen Gerichtsverfassung.

Der Justizminister hat unterm 1. Mai d. J. hierüber einen Bericht an Se. Königl. Hoheit den Großherzog erstattet, und nachdem die, einseitigen bezüglich der bürgerlichen Rechtspflege, vorgeschlagenen Grundlinien eines neuen Gesetzes von groß. Staatsministerium geprüft worden waren, wurden die Anträge des Justizministers genehmigt und demgemäß allerhöchst beschloffen, das groß. Justizministerium sei auf den Grund dieses Berichts anzuweisen, den Entwurf eines Gesetzes über die nötigen Reformen in der Verfassung und dem Verfahren der bürgerlichen Gerichte sofort auszuarbeiten, damit solcher nach allerhöchster Genehmigung der nächsten Ständeversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden kann, diesen Entwurf insbesondere aber dahin zu richten, daß

1) die bisherige unbeschränkte Gerichtsbarkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsachen auf einen geringeren Streitwert von etwa 300 fl., und auf solche Rechtsstreitigkeiten beschränkt werde, welche aus besonderen Gründen, namentlich wegen Dringlichkeit, zweckmäßiger von dem Einzelrichter verhandelt und entschieden werden, als von einem Kollegialgericht, daß jedoch den Parteien freigestellt bleibe, auch andere Rechtsstreitigkeiten, die an sich vor Kollegialgerichte gehören würden, durch gegenseitige Einwilligung der Gerichtsbarkeit der Amtsgerichte zu unterstellen;

2) daß für die übrigen, den Amtsgerichten entzogenen Prozesse Kollegialgerichte erster Instanz, die in zeitweiliger Versammlung von drei Mitgliedern zu entscheiden haben, eingeführt werden;

3) daß für Handelsprozesse an den hiezu geeigneten Orten besondere Handelsgerichte konstituiert werden, welche aus dem Präsidenten eines Kollegialgerichtes und zwei Handelsleuten gebildet werden;

4) daß das Verfahren, welches bei den Kollegialgerichten zu beobachten ist, einer neuen Prüfung unterzogen und in Folge dessen so gestaltet werde, daß es im Vergleich zu dem im 42. Titel der Prozessordnung enthaltenen Vorschriften möglichst abgekürzt und minder kostspielig gemacht werde; daß

5) die Hofgerichte als Appellationsgerichte in Zivilsachen beibehalten werden, und zwar mit der Gerichtsbarkeit über alle Berufungen, sie mögen gegen Urtheile eines Amtsgerichts oder gegen Urtheile eines Kollegialgerichtes oder eines Handelsgerichts eingelegt sein, dabei jedoch die Zahl der Hofgerichte nach Thunlichkeit vermindert und für die Handelsprozesse durch Beizug zweier Handelsleute ein Hofgerichtlicher Handelssekat gebildet; daß endlich

6) ebenso das Oberhofgericht in seiner Eigenschaft als Oberappellationsgericht beibehalten und die Oberappellationssumme in einer der neuen Organisation entsprechenden Weise festgesetzt werde.

Wir sind zugleich in den Stand gesetzt, einseitigen wenigstens die Einleitung dieses Berichts mitzutheilen, welche dahin lautet:
Seit dem Beginn eines regen konstitutionellen Lebens haben die Träger unserer legislativen Gewalt den Verbesserungen im Rechtswesen, insbesondere der Verfassung der Gerichte und ihrem Verfahren volle und unablässige Aufmerksamkeit zugewendet. Das Gefühl der Nothwendigkeit, den Erbschaften zu entsagen, die, weil aus den verschiedensten Epochen der Vorzeit stammend, das Gepräge eines veralteten, den Anforderungen der Zeit nicht entsprechenden Geistes an sich tragen, wurde von Jahr zu Jahr lebendiger, und damit wurden es auch die Anstrengungen, eine einheitlich in einander greifende, dem neu erwachten Volksleben anpassende Rechtssetzung in's Leben zu führen.

Wenn diese Geburtswehen nur langsam vorangeschritten, wenn sie in den verschiedenen Stadien ihrer verfassungsmäßigen Entwicklung vielfach unterbrochen worden sind und bis jetzt nur einzelne Bruchstücke und Halbeiten statt eines systematischen Ganzen zur Welt gefördert haben, so darf dies keineswegs einem erkalteten Eifer der gesetzgebenden Faktoren oder dem Mangel an klarer Erkenntnis ihrer hohen Aufgabe beigemessen werden, sondern vorzugsweise dem Einfluß unabwehrbarer äußerer Hindernisse und der unerbittlichen Logik beklagenswerther historischer Thatsachen.

Wir haben in Folge dessen zunächst anderen Staaten nützliche Vorarbeiten geliefert, und diese sind uns durch deren Anwendung mit günstigen Erfolgen, denen wir noch entgegenharren, zuvorgekommen.
Das Endziel dieser Bestrebungen gehört nun aber ganz wesentlich zur Verwirklichung des Manifestes, womit Er. Königl. Hoheit im vorigen Jahr das badische Land erfreut und beglückt haben. Wir werden deshalb eine Aufgabe, welche die ersten Grundpfeiler der Staatsordnung berührt, rüstig und unverdrossen wieder aufnehmen und der Himmel wird nach so manchen vergeblichen Anstrengungen unseren Arbeiten endlich seinen Segen spenden.

Von diesem Vorsatz darf uns selbst die Hoffnung auf eine allgemeine deutsche Gesetzgebung, so sehr auch die deutsche Nation damit erfüllt ist, nicht abhalten.

Die meisten deutschen Regierungen sind zwar eifrig bemüht, diese Hoffnung zu verwirklichen, und es fehlt nicht an einigen günstigen Ansichten, dieses für die Gesetzgebung — zumal

der kleineren Staaten — schönste und beste aller Ziele zu erreichen, allein es sieht jene Aussicht doch noch in zu weiter Ferne und das Bedürfnis besserer Einrichtungen wird zu dringend gefühlt, als daß man darauf hin mit der Partikulargesetzgebung völlig einhalten könnte. Ueberdies ist neuerlich die Eröffnung gekommen, daß bei den hierwegen eingeleiteten Unterhandlungen formelle Anstände sich ergeben haben, welche, wenn sie auch nach der beigefügten Versicherung beseitigt werden können, doch immerhin den bald gehofften Erfolg hinauschieben. Sollten sich die Ausichten günstiger gestalten, so kann man ja die begonnenen Arbeiten zurückstellen; und selbst wenn unsere neue Partikulargesetzgebung bereits in's Leben getreten wäre, so würde es voraussichtlich keine großen Schwierigkeiten haben, dieselbe mit dem zu erwartenden allgemeinen deutschen Rechte auszugleichen, da wir unsere Gesetzgebung auf denselben Grundlagen aufzubauen gedenken, welche in Deutschland ziemlich allgemein als die richtigen erkannt worden sind und deren Adoption also auch bei einer gemeinsamen Gesetzgebung zu erwarten steht.

Wenn sich dieser ehrenwürdige Bericht zunächst nur auf die Neuerungen in der bürgerlichen Rechtspflege beschränkt, so ist damit keineswegs gemeint, daß ähnliche Anträge in Bezug auf die Strafrechtspflege unterbleiben sollen, denn hier ist in der That das Bedürfnis derselben noch viel dringender. Es hat dies seinen Grund nur darin, daß die Einrichtungen, welche in Ansehung der bürgerlichen Rechtspflege einzuführen gütigst beschlossen worden, vielfach präjudizell für die Organisation der Strafgerichte sind, und ferner darin, daß der Justizminister vorher zu wissen wünscht, von welchen Grundrissen das vom Ministerium des Innern noch vorzulegende Polizeistrafgesetzbuch ausgehen wird, weil diese Grundrisse ebenfalls vielen Einfluß auf die Organisation der Strafvertheilung überhaupt haben werden.

Aus einem englischen Blaubuch.

London, 25. Mai. Es ist ein 162 Seiten starkes Blaubuch über die Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig und Holstein erschienen. Ehe wir eine Analyse desselben unternehmen, dürfen wir vielleicht über die Aufnahme, die es bis jetzt in der Londoner Presse fand, berichten. Von den heutigen Morgenblättern hat keines eine einzige Depesche daraus abgedruckt, obgleich der Wegfall der Parlamentsverhandlungen ihnen viele Spalten leer ließ. Die Times bespricht das Blaubuch von ihrem betannten dänischen Gesichtspunkt, theilt aber bis jetzt keine Aktenstücke mit. Der „Globe“, der eine Depesche Lord J. Russell's gibt, leitet sie mit folgenden Worten ein: Das Verhalten unserer Regierung ist von Lord J. Russell im Parlament vollständig auseinandergesetzt worden, und der Abdruck vieler von diesen Aktenstücken in unsere Spalten würde dem Publikum nur wenig neuen Aufschluß über die Hauptcharakterzüge der englischen Politik geben. Folgende von Lord J. Russell im vergangenen Februar an Lord Cowley geschriebene Depesche zeigt, von welchen Prinzipien unser Minister des Auswärtigen sich leiten ließ, und welche Politik er dringend empfohlen hat:

Auswärtiges Amt, 23. Februar.

My Lord! Graf J. J. J. hat mich im Namen seiner Regierung erucht, ihm die Ansichten der englischen Regierung über die Angelegenheiten von Holstein-Lauenburg zu skizziren. Auf das Ersuchen des französischen Gesandten will ich Ihnen daher mittheilen, wie Ihrer Majestät Regierung diese verwickelte Frage im Allgemeinen ansieht. Prinzipiell hält sie dafür, daß Dänemark Ehren halber verpflichtet ist (in honour bound) die im Jahr 1852 gegebenen Versprechen (pledges) zu erfüllen.

Im jetzigen Stadium der Unterhandlung verlangt der Deutsche Bund, daß die Abgaben und Ausgaben Holsteins von den holsteinischen Ständen votirt werden sollen. Ob dies dem Deutschen Bund immer als Regel gegolten hat, läßt sich wohl in Frage stellen. Die deutschen Länder Westreichs zum Beispiel sind augenscheinlich niemals dieser Regel unterworfen worden, während andere deutsche Staaten sie mehr dem Namen als der Sache nach befolgt haben. Das Prinzip jedoch erscheint Ihrer Majestät Regierung als eines, das füglich auf alle deutschen Bundesstaaten Anwendung finden kann. Eine repräsentative Versammlung ist, unfern Ideen zufolge, die rechte Behörde, um ein Budget der Abgaben und Ausgaben zu sanktioniren; noch würde Dänemark, in den Augen der englischen Regierung, irgend einen casus belli gegen Deutschland haben, wenn der Bund, selbst vermittelt einer Bundesresolution, diese Regel in Holstein zur Geltung bringen sollte.

Aber eine praktische Schwierigkeit entspringt aus der oft aufgeworfenen Frage, wie Holstein mit dem richtigen, verhältnismäßigen Beitrag zu den allgemeinen Ausgaben der dänischen Monarchie belastet werden soll? Man hat vorgeschlagen, die zu diesem Zweck nöthigen Summen von einer Versammlung votiren zu lassen, in welcher Dänemark mit 1,500,000 Seelen Bevölkerung, Holstein mit 500,000, Schleswig mit 430,000, und Lauenburg mit 80,000 jedes die gleiche Anzahl Mitglieder hätten. Aber wiewohl dieser Plan den Schein der Gerechtigkeit haben mag, so ist er doch offenbar eine Unbilligkeit gegen das Volk von Dänemark.

Ein anderer Plan, der in Holstein entworfen wurde, würde den Landtagen von Holstein, Schleswig und Lauenburg die gleiche Befugnis wie Dänemark geben, die Steuern und Veranschläge für das Jahr zu bewilligen oder zu verweigern. Aber dieser Plan ist so schwerfäll-

ig und unsicher, daß er, wenn man ihn je in Ausführung brächte, nur dazu dienen würde, die dänische Monarchie zu lähmen.

Das von der dänischen Regierung aufgestellte Prinzip, daß die Landtage (diets) von Holstein und Dänemark jeder eine fixe Summe zu den allgemeinen Ausgaben der Armee, Flotte und Zivilliste beitragen und den Rest je nach dem Ermessen jeder der beiden Versammlungen votiren lassen sollen, scheint weit vernünftiger. Es würde allerdings nöthig sein, die Summe eng zu begrenzen, vielleicht auf nicht mehr als zwei Drittel des von Dänemark vorgeschlagenen Betrages zu ermäßigen, die Berechnungen (accounts) sowohl dem Landtage von Holstein wie dem von Dänemark vorzulegen, und beiden Versammlungen das gleiche Recht zu verleihen, die etwaigen, das bedingene Fixum übersteigenden Selbstforderungen zu verweigern. Dies ist ein einfacher Abriss der Bedingungen, über welche Deutschland und Holstein sich (mit Dänemark) einigen könnten, wenn sie eine Einigung wünschten.

Von Schleswig ist hier nichts gesagt. Das Herzogthum Schleswig ist ein dänisches Herzogthum, und obgleich die Ehre und das Interesse Dänemarks verlangen, daß Schleswig mit Billigkeit behandelt werde, so könnte doch der König von Dänemark sich nicht ohne Gefahr über die dem Herzogthum zu gewährenden Bedingungen in eine Unterhandlung mit Deutschland einlassen. Seit der Abfassung dieser Depesche verläutet es, daß die holsteinischen Stände auf den 6. März einberufen sind, so daß man Zeit zur Ueberlegung gewinnen wird. Ihre Excellenz können diese Depesche Mr. Thowenel vorlesen und sagen, daß sie in Folge von Mr. de J. J. J. Anfrage geschrieben ist. — Ich bin etc.

(Gezeichnet) J. Russell.

Am 11. März — fährt der „Globe“ fort — übersandte Mr. Paget aus Kopenhagen die Kundmachung des Königs an die holsteinischen Stände, den Entwurf eines Provisoriums, das am 1. April 1861 in Kraft treten sollte, und den Entwurf einer besondern Verfassung für Holstein. „Die besondere Verfassung für das Herzogthum“ — sagt Mr. Paget — „ist so aufgestellt, daß sie den von den holsteinischen Ständen in ihrem Bericht vom März 1859 ausgesprochenen Wünschen vollkommen zu entsprechen und der bürgerlichen wie der religiösen Freiheit jede Bürgerschaft zu gewähren scheint.“ Mit den von Mr. Paget angeführten Entwürfen schließt die Korrespondenz. [Also Nichts über Naasloeff und die Budgetvorlage.]

Ein russisches Aktenstück.

Die mehrerwähnte Note des Fürsten Gortschakoff an den Grafen Kisseleff, russischen Gesandten zu Paris, die syrische Angelegenheit betr., lautet nach der „Köln. Ztg.“ vollständig:

Petersburg, 2. (14.) Mai 1861.

Herr Graf! Da der für die Räumung Syriens festgesetzte Tag nahe bevorsteht, so können wir uns nicht verjagen, dieses Ereigniß mit lebhafter Beforgnis in Betracht zu ziehen.

Es ist bei der letzten Pariser Konferenz beauftragt gewesen, die Neberzeugung Sr. Majestät des Kaisers auszuspochen, daß das vorzeitige Aufhören der Okkupation, bevor eine bestimmte Organisation und die Einsetzung einer regulären Staatsgewalt an die Stelle der den Christen seither durch die Anwesenheit der europäischen Truppen geleisteten Bürgerschaft getreten ist, Kalamitäten nach sich ziehen würde, auf welche die Großmächte im Interesse der Humanität und ihrer eigenen Würde ihre ernste Aufmerksamkeit richten müssen. Mit Bedauern konstatiren wir, daß nichts, was sich seitdem ereignet hat, und keine der uns seitdem zugegangenen Nachrichten diese Befürchtungen haben zerstreuen können. Wir sehen dieselben sogar getheilt von den in Syrien wohnhaftesten Fremden aller Länder, die, da ihr Interesse, ja Leben in Frage gestellt ist, die Neberstimmung ihrer Gefühle und Wünsche durch eine in den eindringlichsten Ausdrücken an die Großmächte Europa's gerichtete Adresse an den Tag gelegt haben.

Haben Sie die Güte, Herr Graf, mit den Vertretern der Mächte, welche an den letzten Beratungen Theil genommen haben, hierüber zu reden. Wir würden eine Pflicht zu verkommen glauben, wenn wir deren Aufmerksamkeit nicht auf die Gefahren lenken wollten, welche aus einer Zurückberufung der Okkupationstruppen entstehen könnten, falls sie vollständig am festgesetzten Tage erfolgen sollte ohne Rücksicht auf die bedeutliche Lage, in der Syrien blieb, und ohne daß man auch nur eine der Bedingungen erfüllt hätte, welche nach unserer Ansicht an die Stelle der Bürgerschaften hätten treten können, deren die christlichen Bewohner sich durch den Abmarsch der von Europa mit der Fürsorge für ihre Sicherheit betrauten Truppen plötzlich beraubt sehen würden. In solchem Falle würde uns für unser Theil übrig bleiben, ausdrücklich, wie wir es schon gethan haben, jede Verantwortlichkeit für die Folgen einer Entscheidung von uns abzulehnen, deren Konsequenzen wir vorausgesehen und bezeichnet haben.

Es wird erucht, auf Befehl unserer erhabenen Herrn, bei Ihren Kollegen in dieser Beziehung keinen Zweifel bestehen zu lassen. Empfangen Sie etc. Gortschakoff.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Mai. Das Verordnungsblatt für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums enthält eine allerhöchste Entschliessung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 21. d. M., wodurch die geistlichen und weltlichen Abgeordneten zur evangelischen Generalsynode auf Mittwoch den 5. Juni einberufen werden. Gleichzeitig wurde der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths, Hr. Staatsrath Rüßlin, zum landes-

herlichen und oberbischöflichen Kommissar, unter Uebertragung des Vorsitzes bei derselben, die H. H. Prälaten Dr. Holzmann und Oberkirchenrath Mühlhäuser als Abgeordnete geistliche Mitglieder des evangelischen Oberkirchenraths und als weltliche die H. H. Ministerialrath Spohn und Oberkirchenrath Behagel, Ersterer unter Uebertragung des Vorsitzes bei Verhinderung des Präsidenten, und Hr. Geh. Kirchenrath und Professor Dr. Roth als Abgeordneter der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg berufen.

Wannheim, 26. Mai. (Mannh. Z.) Das Schlepboot „Mathias Stinnes I.“ befam dem Vernehmen nach in der Nähe von Koblenz durch Zusammenstoß mit einem andern Schiffe eine solche Beschädigung, daß es sank.

Von der Nensch, 26. Mai. So eben verbreitet sich die Kunde von einem schauerhaften Verbrechen. Wie wir hören, wurde eine 22jährige Frauensperson von Herzthal, D. A. Oberkirch, heute Morgen ermordet und ihres Geldes im ungefähren Betrag von 600 fl. beraubt. Der Thäter soll im Augenblick noch unbekannt sein. Näheres später.

Hattlingen, 25. Mai. Zur Vervollständigung des gestern auf telegraphischem Wege Mitgetheilten über die Synodalwahl für den ersten weltlichen Wahlbezirk (Diözese Schopfheim, Lorrach, Müllheim und Freiburg) diene noch Folgendes. Es ging aus der Wahlurne hervor: 1) Als Abgeordneter Bürgermeister Lichtenberger von Kandern mit 43 von 63 Stimmen; nächst ihm hatte Hofgerichts-Rath Eimer von Freiburg 16 Stimmen erhalten; 2) als Ersatzmann Hofgerichts-Rath Eimer mit 35 Stimmen, während Bürgermeister Grether von Schopfheim 25 Stimmen erhielt. Beide Erwählte nahmen die auf sie gefallene Wahl an und sprachen sich unzweideutig als Freunde des Verfassungsentwurfs aus.

Aus dem Seekreise, 22. Mai. (B. Centrbl.) Die Eisenbahnbauten zwischen Radolfzell und Konstanz werden jetzt mit großer Energie betrieben. Sollte die Strecke zwischen Singen und Schaffhausen keinen Aufschwung hervorrufen, so hofft man im künftigen Sommer die Eröffnung der Bahnstrecke von Schaffhausen bis Konstanz vollendet zu sehen. Was dagegen die Eisenbahnbauten zwischen Waldshut und Schaffhausen anbelangt, so sind die Schwierigkeiten an mehreren Orten, namentlich aber in der Nähe von Schaffhausen, der Art, daß diese Linie erst im Jahr 1863 vollendet sein wird. — Das Projekt, von Radolfzell über Stockach und durch das Donauthal eine Bahn bis Ulm zu erbauen, scheint auf Hindernisse zu stoßen, und die betreffenden Komitees hegen auch nicht mehr die früheren Hoffnungen, da in Württemberg selbst Meinungsverschiedenheit herrscht.

München, 24. Mai. Das außerordentliche Militärbudget, welches der Kriegsminister morgen der Kammer der Abgeordneten vorlegen soll, wird sich nur auf die zwei ersten Jahre der nächsten Finanzperiode erstrecken, auf das Jahr 1861/62 und 1862/63, und 6 Mill. per Jahr in Anspruch nehmen, so daß, da der Militäretat im ordentlichen Budget 12 Mill. beträgt, für die Armee eine Jahresausgabe von 18 Mill. Gulden bedürftig wäre.

Ausbach, 24. Mai. Goldschläger Schlaptag und Buchdrucker Stich aus Nürnberg sind durch die Geschworenen von der Anklage wegen Preßvergehen freigesprochen worden. (Die Anklage stützte sich auf den Druck und die Vertheilung von „Ablaszetteln“ bei dem vielbesprochenen Nürnberger Karnevalszug, weil dadurch eine Lehre und Einrichtung der katholischen Kirche, nämlich die des Ablasses, mit Spott angegriffen, somit der Art. 20 des Preßstrafgesetzes verletzt sei. Zugleich wollte eine Uebersetzung der preßpolizeilichen Bestimmungen darin gesehen werden, daß die obrigkeitliche Erlaubnis zur Vertheilung dieser Ablasszettel nicht eingeholt war. Vertheidiger der Angeklagten war Advokat Dr. Herrmann aus München.)

Würzburg, 24. Mai. (N. W. Z.) In den Konferenzen sind nun auch die Bevollmächtigten von Kurhessen eingetroffen: Oberst v. Mayerfeldt, Hauptmann v. Ende und Oberkriegskommissar Königer.

Frankfurt, 26. Mai. Die vereinigten Ausschüsse (für die hollsteinische Angelegenheit) haben seit der kurzen und rein formellen Eröffnungssitzung, welche an dem Tage abgehalten wurde, wo der preussische Bundestags-Gesandte Frankfurt verließ, keine Sitzung weiter gehabt. Die Sache ruht, bis die Verhandlungen beendet sind, welche von Berlin aus von Kabinet zu Kabinet gepflogen werden. Der hollstein-lauenburgische Gesandte hat unmittelbar nach der letzten Bundestags-Sitzung eine Reise angetreten, von der er erst in einigen Tagen zurückkehrt.

Köln, 24. Mai. Heute trafen der Herzog und die Herzogin von Brabant, von Brüssel kommend und auf der Reise nach Wien begriffen, hier ein.

Trier, 24. Mai. Am 22. d. M. starb der Weibbischof Dr. Braun.

Sarburg, 24. Mai. (Z. f. N.) In der hiesigen Gegend werden einige vereinzelte, jedoch, wie es scheint, durchaus vergebliche Versuche gemacht, Unterzeichner für die bekannte Loyalitätsadresse zu gewinnen. In Wiltsdorf wird dieselbe von dem General Jäger, welcher sich schon früher in der hannoverschen Kammer unvortheilhaft ausgezeichnet hat, sehr eifrig empfohlen; es soll jedoch bis daher Niemand unterzeichnet haben. Die eigentlichen Bauern sind überall dagegen. — In der vor einigen Tagen in Hiltfeld abgehaltenen Versammlung des Gustav-Adolf-Bereins wurde von den beiden Pastoren zu Hiltfeld die sog. Loyalitätsadresse vorgelegt und zur Unterzeichnung aufgefodert. Es unterzeichnete jedoch nicht allein Niemand, sondern es wurde auch gegen das Verfahren der Prediger, als ein ungeeignetes, Protest erhoben. Durch solche Dinge bringt sich die Geistlichkeit selbst um ihren ohnehin geringen Einfluß.

Berlin, 25. Mai. Das Justizministerialblatt enthält eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 21. d. M., wodurch unter Zurücknahme einer früheren Anordnung vom 10. Juli 1857 sämtliche Obergerichte angewiesen werden, Rechtskandidaten jüdischer Religion zur Prüfung für die Auskultatur und zur demnächstigen Beschäftigung bei den Gerichten wieder zuzulassen. Der Minister des Innern hat unterm 9. März d. J. ein, die Kompetenz zur Ertheilung der Erlaubnis an die des Landes verwiesenen Ausländer zur Rückkehr in die preussischen Staaten betreffendes Zirkular an sämtliche k. Regierungen und an das k. Polizeipräsidium zu Berlin erlassen, worin es heißt:

Es muß unterschieden werden, ob der landesverwiesene Ausländer, welcher um die Bewilligung der Rückkehr bittet, durch richterliches Erkenntnis oder durch polizeiliche Anordnung ausgewiesen worden war. Während bei einer entgegenstehenden gerichtlichen Verurteilung die fragliche Erlaubnis nur im Wege der Begnadigung wird ertheilt werden können, sind in dem Fall, wenn polizeilich aus dem Lande verwiesene Ausländer die Erlaubnis zur Rückkehr in den preussischen Staat nachsuchen, die Landes-Polizeibehörden, welchen nach den bestehenden Vorschriften die gesammte Sicherheits- und Ordnungspolizei und insbesondere auch die Ertheilung von Ein- und Ausgangspässen zusteht, unbedenklich zur Ertheilung dieser Erlaubnis kompetent, und zwar im speziellen Fall diejenige Regierung, in deren Bezirk der Ausländer zurückkehren wünscht.

Königsberg, 24. Mai. Wie die „K. S. Z.“ hört, ist vom k. Polizeipräsidium die gerichtliche Verurteilung der Leiter des hiesigen Nationalvereins beantragt, weil derselbe gegen die Vorschrift des Vereinsgesetzes es unterlassen hat, seine Statuten und das Verzeichniß seiner Mitglieder der Behörde zu überreichen.

Wien, 23. Mai. (Nürnb. Kor.) Gestern wurde ein Ministerialrath abgehalten, der von 2 bis 6 Uhr dauerte. Das Resultat dieses Ministerialrathes ist, daß Baron Bay heute nach Pesth abreist, um einerseits aus persönlicher Anschauung den Stand der Dinge kennen zu lernen, andererseits Verhandlungen mit den Führern des Landtags bezüglich der Adresse und ihrer Uebersetzung einzuleiten. Wie die ungarischen Regierungen m. a. n. ihre Position auffassen, mag aus Folgendem erhellen: Bekanntlich hat sich Baron Bay der Nothwendigkeit, die Februarverfassung zu unterzeichnen, dadurch entzogen, daß er sich auf eines seiner Landgüter begab, wo er von einem Unwohlsein befallen wurde. Graf Szechen unterzeichnete zwar das Aktenstück als österreichischer Minister, protestirte aber lebhaft gegen jenen Paragraph, in welchem die Regierung sich die Ausschreibung von direkten Wahlen als letztes Mittel vorbehielt. Als legitim im Ministerialrath die Frage von den direkten Wahlen zur Diskussion kam, erklärten Bay und Szechen übereinstimmend, daß sie augenblicklich bei Ergreifung einer solchen Maßregel ihre Stellen niederlegen müßten. Dies kann als ganz authentisch angesehen werden.

Wien, 24. Mai. Die „Donau-Ztg.“ weist heute die historisch-politischen Beliebigkeiten der Wiener Kreuzzeitung „Baterland“ entschieden zurück. Sie sagt u. A.: Das einseitige Einmüßigen des historischen Rechts auf Kosten dessen, was dem unabweislichen Bedürfnisse der Gegenwart entspricht, ist, wie das offiziöse Blatt meint, eine Methode, die nur von Nebel zu Nebel führt, und auf dem schlüpfrigen Pfade wird das Volk einer gewissen Partei sicher nicht folgen wollen, — einer Partei, die sich doch nur aus Bruchstücken hochachtbarer Stände, Korporationen und Nationalitäten zusammensetzt. Im selben Augenblick, als wir Hand anlegen würden, um selbst die Bande der Gesammtpaarordnung zu lockern, und jaßt des Lichts der modernen zivilisatorischen Freiheit die Dämmerungen des Mittelalters auf der Szene einzuführen, würde uns das unendliche Geschlecht von ganz Europa entgegenstellen und dem Hohn der Feinde würde gar bald der Schade folgen, den sie uns bei jeder Gelegenheit zufügen wollen. Ist es nicht besser, an Einrichtungen festzuhalten, welche das monarchische Prinzip hüten, indem sie die Genialität des Reiches befähigen? Eine moderne konstitutionelle Monarchie ist möglich; eine föderalmonarchische mit liberalen Unterlagen ist es nicht. England besteht, weil es ihm gelang, die Dreiparlementenverfassung zu beibehalten; diejenigen, die nach der Dezentralisation in größerer Maße streben, als dies durch unsere Grundgesetze zugelassen wird, erlangen entweder der Klarheit über ihre letzten Zwecke, oder ihr Ideal ist Amerika und die Schweiz.

Heute hat der Finanzminister der Nationalbank die Aufforderung zugehen lassen, Bevollmächtigte zur Versammlung über die Bedingungen zur Erneuerung des Bankprivilegiums zu ernennen. Man sagt, Febr. v. Pipis, Hr. v. Bodianer und Hr. Murrmann seien zu diesem Behufe gewählt, aber nur zur Führung von Verhandlungen; nicht aber zum Abschluß eines bindenden Uebereinkommens ermächtigt worden. — Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Samstag 1. Juni statt. — Die Kaiserin wird sich nicht nach Eins begeben, wie vielfach behauptet worden war.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 24. Mai. In der heutigen Unterhausung wurde der Antrag Tisza's auf Einsetzung eines Komitees für Regelung des Justizwesens einstimmig angenommen und das Komitee gewählt. Bezereby und Kiralyi sprechen für die Adresse. Tokai gegen dieselbe und für Beschluß. Es war die wirksamste Rede, die bisher von dieser Seite gehalten wurde. Er prüft die Eventualitäten, die der Beschluß nach sich ziehen könnte, und bezeichnet als solche die Auflösung des Landtages und die Ausschreibung direkter Reichsrathswahlen. In diesem Falle wird die Regierung erfahren, wie das „Nessuno“ (Niemand) in ungarischer Sprache lautet. Auflösung des jetzigen Wiener Reichsrathes ist das Ziel, wohin alle wahren Patrioten streben müssen, und darin mögen unsere polnischen und böhmischen Brüder, die unsere innigen Sympathien in ihrem Kampfe gegen die Zentralisten haben, die Erklärung suchen, warum die Ungarn nicht nach Wien gehen können, um die Föderalisten in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Auflösung des Wiener Reichsrathes muß in kürzester Zeit von selbst erfolgen.

Pesth, 25. Mai. In der heutigen Landtags-

Sitzung sprachen Benisty, Mihalyi Gabor, Regalyi Tör, Tarazi und Domahidy gegen die Adresse. Tisza Labislans kritisiert das Beamtenwesen unter der früheren Regierung.

Agram, 24. Mai. Die Nachricht von Bauernunruhen in Kroatien rebuzirt sich auf einen thätlichen Konflikt der Bauern aus der Umgebung des Schlosses Dzaill in der Nähe von Karstadt mit mehreren Mitgliedern des Sängervereins der letzten Stadt, welche mit Fahnen und unter Gesang einen Ausflug nach Dzaill gemacht hatten. Die gerichtliche Untersuchung des Vorfalls wurde eingeleitet.

Italien.

Turin, 22. Mai. (Röln. Ztg.) Die Differenz, welche sich zwischen dem hohen Klerus und der Administration in Betreff der religiösen Feier des Nationalfestes vom 2. Juni erhoben hatte, ist der Horn nach durch das Zirkular des Hrn. Minghetti, wodurch dieser den rein politischen Charakter des Tages hervorhob und eine Mitwirkung oder Mittheiligung des Klerus keineswegs als geboten erklärte, erledigt worden; doch dauert die Aufregung noch fort und wird von jetzt bis zum Ende des Festes noch zu verschiedenen, mehr oder weniger willkommenen Manifestationen beider Parteien Veranlassung geben. Ein zweites Rundschreiben des Ministers, in welchem die Gemeindebehörden beauftragt werden, ihre betreffenden Geistlichen zur individuellen Beteiligung einzuladen, ist bestimmt, dem niederen Klerus eine Gelegenheit darzubieten, aus freien Stücken Sympathie für die nationale Sache an den Tag zu legen. Dieser Schritt hat wieder an mehreren Orten ganz entgegengelegte Folgen gehabt. Einzelne Bischöfe haben ihren untergebenen Geistlichen anempfohlen, sich nicht von dem Feste auszuschließen, andere, wie in Turin und Mailand, haben, oder vielmehr ihre Stellvertreter, strengstens verboten, sich daran zu betheiligen. — In Modena a kam es zu ähnlichen Ausritten, wie in Mailand. — Heute hat der Senat die Aushebung von 36,000 Mann im Neapolitanischen verfügt. Die Truppen des 3. Armeekorps haben bereits ihre Quartiere in der Umgegend von Ferrara bezogen. Die Werke dieses Plazes, ebenso wie die von Comadidio, werden bedeutend verstärkt. Es ist dies die Antwort auf die Pläne Oesterreichs, Padua und Novigo zu besetzen.

Turin, 24. Mai. In der Abgeordneten-Kammer hat Petrucci Interpellationen bezüglich des Rundschreibens des Ministers des Innern in Betreff der Feier des Nationalfestes gestellt. Er tabelt dieses Ausschreiben; ebenso Macchi. Der Minister des Innern rechtfertigt dasselbe wegen der Unordnung, welche in Mailand stattgefunden. Uebrigens sei dort Alles erledigt. Die Bevölkerung und Nationalgarde haben sich sehr gut benommen.

Turin, 24. Mai. Der gewählte Kammerausschuß für die organischen und administrativen Gesetze hielt gestern eine Sitzung behufs einer Vereinbarung mit dem Minister des Innern bezüglich der Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Präfecten und Gouverneurs in Neapel und Sizilien. Derselbe ernannte eine aus Nicajosi, Lanza und Audinet bestehende Kommission, um mit dem Minister des Innern zu verhandeln.

In Mailand wurden gestern Abend und heute neue Verhaftungen vorgenommen.

Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“ bespricht die Weigerung eines großen Theiles des Klerus, am Nationalfest Theil zu nehmen, was auf die Absicht dieses letztern hindeutet, die geistliche Autorität von der bürgerlichen zu trennen. Die Regierung wird daher aufgefordert, die Rechte der Bürger sicher zu stellen, Gewissens- und Kultusfreiheit zu sanctioniren, die Gültigkeit der Zivil- und kirchlichen Gesetze zu erheben, und die Zivilstandsregister aus den Händen der Geistlichkeit in jene des Municipiums zu übertragen. Der Klerus will die Trennung; die Regierung überwindliche sie. Die protestirenden Bischöfe gaben dem Ministerium eine Lektion; folgen wir ihrem Beispiele.

Turin, 25. Mai. Man meldet die Veröffentlichung einer Note als Antwort auf die Behauptungen des „Giornale di Roma“ in Betreff des Dekrets vom 5. Mai. Die Regierung soll darin erklären, daß sie niemals die Absicht gehabt habe, das Verhältniß der Beziehungen zwischen ihr und den Bischöfen, weder in Neapel noch sonstwo, zu ändern, daß kraft des Dekrets vom 5. Mai keine Rede von einer Aenderung der Stellung der Bischöfe sein konnte, und daß es der König allein sei, der die Rechte, welche das Konfordat ihm verleiht, in Ausübung bringen könne.

Turin, 25. Mai. Aus Mailand berichtet man, daß in den untern Volksschichten die Ansicht verbreitet ist, die unlängst stattgefundene Erhöhung des Brodpreises sei eine Folge des Getreideverbrauchs in den Spiritfabriken. Aus diesem Grunde fand auch am 23. Mai der Angriff auf die große Alkoholfabrik der H. H. Sessa, Fumagalli u. Comp. in Biarena statt. Das Volk fing bereits mit dem Zerstoren an und wollte die ganze Fabrik in Brand stecken, als man noch rechtzeitig Generalmarsch schlug und die herbeigeleiteten Truppen und Nationalgarden dem Tumult ein Ende machten. Sämmtliche Fabrikgebäude sind jetzt militärisch besetzt. Dem Vernehmen nach zählt man auf Seite des Volkes 4 Verwundete und auf Seiten der Truppen 2 Verwundete.

Mailand, 24. Mai. Die heutige „Perseveranza“ schreibt: Die hiesige Polizei legt ihre Verhaftungen fort, um der aus der Haft Entsprungenen wieder habhaft zu werden; bei vielen Arrestirten wurden Revolver und andere werthvolle Waffen gefunden. Die Zahl der in den letzten Tagen bis zum 22. Verhafteten beträgt 110 Personen. Der Gouverneur im Verein mit dem Generalprokurator ordnete an, die Prüfung der Verhafteten sei Tag und Nacht ununterbrochen fortzusetzen.

Rom, 22. Mai. Hr. v. Christen hat die Wachsamkeit der Polizei getadelt, und ist nach Rom zurückgekehrt.

Geheime enzyklische Schreiben des Papstes unterhalten die Agitation unter dem Klerus. Die französische Polizei scheint über die Anwerbungen und das „Raubwesen“ zu wachen.

Frankreich.

Paris, 25. Mai. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers kam der Gesetzentwurf über die Einberufung von 100,000 Mann für die Altersklasse von 1861 zur Diskussion. Das Oppositionsmitglied, Hr. Vicaire, ergriff das Wort um gegen den hohen Bestand von 100,000 jährlich auszubehender Soldaten, was einer ständigen Armee von 600,000 Mann entspricht, sowie gegen die von dem Staate ausschließlich übernommene Einsteuerkasse sich auszusprechen. Das Contingent von 80,000 Mann sei das einzige, welches für Frankreich sich eigne, und das gegenwärtige Gesetz über den Verkauf von der Dienstpflichtigkeit sei ein fiskalisches Gesetz und für eine Regierung, ein sehr ables Mittel (un détestable moyen) sich Geld zu verschaffen. Der Regierungskommissar, General Allard, verteidigt das Gesetz. Alle militärischen Kommissionen seit 1848 hätten eine Armee von 600,000 Mann zur Aufrechterhaltung der politischen Stellung Frankreichs in der Welt für notwendig erklärt; von diesen seien 400,000 Mann unter den Waffen und 200,000 in der Reserve. Man klage die Dotationskasse an, daß sie zu reich werde; sie habe allerdings jetzt 10,800,000 Fr. Renten auf den Staat, allein man bedenke dabei nicht, daß sie bis jetzt nur die Einstandsprämien bezahlt habe und daß von 1861 an jährlich auch das Kapital fällig werde, auf welches der Einsteuer nach Ablauf seiner Dienstzeit ein Recht habe. Der General schließt mit einem Hinweis auf die hohen Leistungen und die große Aufgabe der französischen Armee. Marquis de Pierre gegen den Regierungsantrag. Ein Contingent von 80,000 Mann sei hinreichend. Man dürfe aber dabei nicht das politische Programm zu Grunde legen, welches der Bericht des Kriegsministeriums für Frankreich aufstelle. Dieses Programm sei aber so umfassend, wie das der Vorlesung selber, und diese bringe es häufig erst in einer besseren Welt zur Ausführung. Er bewundere dieses ideale Programm ungemein, aber es gebe noch ein anderes, das des gefunden Menschenverstandes, welches leichter zu erfüllen sei, und als solches tritt er eine Stelle aus einer Thronrede des Kaisers, die mit den Worten schließt: „Ich werde mich in dieser Bahn durch keine Aufregungen der sich entgegenstehenden Parteien beirren lassen. Es genügt der Größe eines Landes, da sein Recht aufrecht zu erhalten, wo es unbestreitbar ist, und seine Ehre zu verteidigen, wo sie angegriffen wird.“ Die Bezeichnung eines kriegsministeriellen Programms für die erste und eines kaiserlichen für die zweite dieser Politiken läßt der Präsident als nicht serio ux nicht zu. Marquis Pierre, dadurch unbeeinträchtigt, sagt, die Worte, welche der Kriegsminister und der Kammerbericht gebrauche, daß nämlich Frankreich „nicht kalt und unthätig vor einer großen Idee, vor einem großen sozialen Interesse stehen bleiben könne“, gehörten der Proklamations-, nicht aber der Geschäftsführung an. Es gebe zwei Politiken, eine, die gehe, und eine, die zurückkomme; es gebe eine, welche nach Syrien marschiere, und eine andere, die zur Heimkehr nöthige; eine, die nach China gehe, und eine andere, die nicht gestatte, eine Garnison dort zu lassen. Das beste Mittel, von diesen etwas abenteuerlichen Expeditionen nicht zurückzukommen, sei überhaupt, nicht hinzugehen. (Lärmende Zwischenrufe.) Marquis Pierre: Unterbrechungen seien keine Erwidern.

Nachdem noch Guyard Delalain gegen und General Lebreton für den Entwurf gesprochen, wird derselbe mit 228 gegen 7 Stimmen angenommen.

Eine Depesche aus Veyrat vom 18. d. M. zeigt an, daß die Mitglieder des maronitischen Klerus zur Abfassung einer Dankadresse an Frankreich versammelt haben. Alle Klöster, Schulen, Spitäler u. haben die französische Flagge aufgezogen. Aus Konstantinopel ist eine Abtheilung der Garde des Sultans eingetroffen. Die Soldaten haben einen sechsmonatlichen Sold erhalten. — 3proz. 69.40.

Paris, 25. Mai. Wie man versichert, wird der Kaiser sich nach dem Bade Vichy begeben, wohin, wie Sie sich erinnern werden, auch der Herzog v. Gramont kommen wird. — Die Nachrichten aus Polen und Rußland lauten fortwährend ungenügend. Einer hier eingetroffenen Depesche zufolge ist Kaiser Alexander von St. Petersburg nach Moskau abgereist. — Beim artemisischen Brunnen in der Ebene von Passy (an welchem unter Leitung eines deutschen Ingenieurs, Hr. Kind aus Sachsen, seit sechs Jahren gearbeitet wird) stieß man heute Morgen endlich auf Wasser. Wie ich höre, wollte der Kaiser, welchem sofort hiervon Bericht erstattet wurde, sich im Lauf des Tages dahin begeben, um der letzten entscheidenden Operation anzuwohnen. — Die Freimaurergeschichte ist in ein neues Stadium getreten. Prinz Napoleon hat auf Wunsch des Kaisers die Wahl zum Großmeister der Loge abgelehnt, und es ist die Neuwahl auf den Monat Oktober vertagt. An der Loge zum Großen Orient, Rue Cabot, ist eine Verordmung des Polizeipräsidenten angeschlagen, welche die Versammlung der Maurer bis auf Weiteres untersagt. Das „Pays“ drückt sich hierüber in einer ihm „mitgetheilten“ Note also aus: „Die Wahlen, welche Freitag den 24. Mai statt haben sollten und welche die Ernennung eines Großmeisters der französischen Freimaurerei zum Zweck hatten, wurden durch Dekret des Prinzen Murat, gegenwärtigen Großmeisters, und auf Grund eines Beschlusses des Polizeipräsidenten bis zum Monat Oktober vertagt.“ — Gleichzeitig veröffentlicht die „Opinion nationale“ (Organ des Palais royal) ein Manifest der Abgeordneten der Gesetzgebenden Versammlung der Loge, worin gegen den Staatsstreich und die Maßregeln des Großmeisters protestirt wird; ferner erklären sie, daß sie sich glücklich schätzen, zu proklamiren, daß sie die Ernennung des Prinzen Napoleon zum Großmeister votirt haben. — Bruder Doumet, Adj. des Großmeisters, (Abg. zum Gesetzg. Körper) ist zum Geschäftsführer der Loge ernannt.

Dem „Stettenmoniteur“ zufolge ist nicht Hue, sondern My-

tho von dem cochinchinesischen Expeditionskorps unter Admiral Charner eingenommen worden. — Der Gesetzentwurf wegen gewisser Modifikationen im Presswesen wurde heute vom Staatsrathe genehmigt. Anfangs nächster Woche wird er in den Bureau des Gesetzgeb. Körpers zur Prüfung gelangen, und die Diskussion dürfte am 3. Juni beginnen können.

In der Angelegenheit des Credit Mobilier gegen die „Monde“ und ihren Börsenreferenten Crampou ist auch der „Ami de la Religion“ verwickelt. Letzteres Blatt wird durch Hr. Dufaure verteidigt, so daß Favre, Berryer, Dufaure gegen die Preire'sche Anstalt plaidiren werden. — Die gegen Mirès vorliegenden Anschuldigungen lauten auf Betrug, Vertrauensmißbrauch, Entwendung von Werthpapieren (litres) und Vertheilung von Scheindividenden. Der Kaiser ordnete in Folge einer Beschwörung der Frau Mirès an, daß der Bericht des Experten längstens bis 5. Juni zu erstatten sei, so daß die Sache vom 10. — 15. Juni vor das resp. Gericht gelange. Die Nachricht, daß Mirès bereits vor das Justizpolizeigericht verwiesen wurde, ist verfrüht.

Großbritannien.

London, 26. Mai. Gestern Abend wurde von dem Lordmayor der königl. Akademie ein Banquet gegeben. Der Herzog von Cambridge erwieserte auf einen zu Ehren der Armee ausgebrachten Toast, daß der anwesende vornehme Gast (Hr. Fould) begreifen werde, seine Worte hätten eine für Frankreich freundschaftliche Bedeutung. Hr. Fould antwortete, daß, nachdem beide Armeen gemeinschaftlich ihr Blut vergossen, es unmöglich sei, daß sie jemals die Waffen wider einander kehrien. Es seien jetzt zwei neue Garantien für den Frieden vorhanden: der Handelsvertrag und die große Industrieausstellung von 1862.

London, 25. Mai. Der (42.) Geburtstag der Königin wurde gestern, der Trauer um die verstorbene Herzogin von Kent wegen, in aller Stille gefeiert. — Die Ausstellungscommission hat von Bremen die amtliche Anzeige erhalten, daß ein Ausschuß der dortigen Handels- und Gewerbesammler als Kommission für die Bremer Aussteller fungiren wird und den Dr. Viktor Böhmert zu ihrem Sekretär bestimmt hat. — Die Plaidoyers im Kosjuthnoten-Prozess sind gestern vor dem Kaisergerichts-hofe geschlossen worden. Neue Beweisgründe wurden von keiner der Parteien geltend gemacht. Der Vorstandler behielt sich seine richterliche Entscheidung bis auf den letzten Tag des demaligen Termins (12. Juni) vor.

Afrika.

Der „Trief. Bl.“ wird aus Cairo vom 17. d. geschrieben: Der österreichische und der sardinische Botschafter in Charium haben ihre Verbindung mit der dortigen Regierung abgebrochen und sind vor drei Tagen hier angekommen. Die Heuglin'sche Expedition sollte nächster Tage nach Abyssinien aufbrechen.

Amerika.

New-York, 16. Mai. Die sterblichen Ueberreste Washington's sind aus seinem Grabe zu Mont-Bernon, von den Virginern weggenommen worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den Fremden Mächte notifizirt, daß sie jede Verbindung mit derjenigen Regierung abbrechen, welche die aufständlichen Staaten des Südens anerkennen würde.

Neueste Ueberlandpost.

Triest, 24. Mai. Die Dekrete wegen Verschmelzung der ostindischen Armee mit der englischen wurden publizirt, vierzehn einheimische Regimenter werden aufgelöst. Der französische Flottenkommandant in den chinesischen Gewässern erklärte die ganze Küste von Cochinchina mit Ausnahme des Saingunflusses in Blockadestand. Die äußeren Forts von Nitro sind bereits genommen. Auf der Insel Mauritius wüthete ein pestiger Drafan. Admiral Poyt ist von Danfow nach Schanghai zurückgekehrt. In Nanking wurde mit den Rebellen ein Vertrag wegen freier Flußschiffahrt geschlossen. Der englische und französische Gesandte sind in Peking angekommen. Die preussische Gesandtschaft sollte nächstens auf der „Arcona“ von Schanghai nach dem Norden gehen. Die „Thetis“ ist nach Hongkong gefahren. In Japan herrscht Ruhe.

Vermischte Nachrichten.

Pforzheim, 27. Mai. Gestern fand hier aus Veranlassung der Beförderung unseres bisherigen Oberamtmanns Hr. Jecht zum Stadtdirektor zu Heidelberg ein zahlreich besuchtes Abschiedsessen im Gasthause zur Post statt, womit zugleich auch der Empfang seines anwesenden Nachfolgers, unseres nunmehrigen Hr. Oberamtmanns Winter, gefeiert wurde. Der aus unserer Mitte scheidende feierliche Amtsvorstand hat sich während seiner hochverdienstlichen langjährigen amtlichen Wirksamkeit die seltenste Zuneigung in unserer Stadt und im Amtsbereich erworben. Davon gaben denn auch die beherden Worte Ausdruck, die ein Teilnehmer in diesem Sinne sprach, und die den lebhaftesten Widerspruch in der Empfindung aller Anwesenden fanden. Noch verdient bemerkt zu werden, daß das Fest durchweg einen gehobenen patriotischen Schwung hatte, wobei neben der Befriedigung über die öffentlichen Zustände in dem engeren Vaterlande die Wünsche und Hoffnungen in Betreff des weiteren mehrfach in Anregung kamen. Nächsten Dienstag wird zu Ehren des Hr. Stadtdirektors Jecht noch ein besonderes Abschiedsessen der Bürgermeister des Bezirks stattfinden.

Badenweiler, 24. Mai. Die Beförderung des Hr. Oberamtmanns Winter in Müllheim zum Amtsvorstand in Pforzheim und dessen nahe bevorstehender Abzug haben den Angehörigen des Amtsbezirks Veranlassung gegeben, dem gehetzten und um den Amtsbezirk verdienstlichen Mann vor seinem Scheiden einen Beweis der Liebe und Hochachtung zu geben. Es fand zu diesem Behuf gestern ein Abschiedsmahl im Gasthof „zum Römerbad“ hier statt. Die Zahl der Theilnehmer betrug 160, und unter diesen, nebst den Staatsbedienten, den Geistlichen, Aerzten, Lehrern, sämmtliche Ortsvorstände und eine große Anzahl Bürger. Diese überraschend zahlreiche Beteiligung liefert Beweis genug, wie so sehr der

Gefährte sich die Hochachtung der Amtsangehörigen zu verschaffen gewußt hat und in welcher hohem Maße er dieselbe besitzt.

Frankfurt, 26. Mai. (Fr. Z.) Eihern Vernehmen nach hat der auch in weiteren Kreisen als Redner und Schriftsteller bekannte Rabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde, Hr. Dr. Leopold Stein, um seine Entlassung gebeten und dieselbe auch erhalten.

Das Erdbeben in Mendoza. Ueber die schreckliche Katastrophe, welche die am östlichen Abhänge der Anden in der Argentinischen Republik belegene, etwa 12 bis 14,000 Einwohner zählende Stadt Mendoza am 20. März d. J. betroffen hat, sind nähere Mittheilungen durch Briefe und Zeitungen aus Valparaiso eingelaufen, denen wir nach der „Welter.“ Folgendes entnehmen:

Das Erdbeben fand Abends 8 1/2 Uhr statt, und nach Dem, was man hier erfahren hat, scheint es eines der schlimmsten gewesen zu sein, welche jemals vorgekommen sind. Die ersten Erschütterungen waren der Art, daß Niemand Zeit blieb, in's Freie zu flüchten, und alle Einwohner, welche in ihren Wohnungen waren, wurden erschlagen oder verschüttet. Sämmtliche Häuser ohne Ausnahme, sowie alle Kirchen sind eingestürzt, und in letzteren sollen viele Menschen verunglückt sein, da gerade während der Zeit des Erdbebens Gottesdienst abgehalten wurde. Von 100 Personen, welche im Gefängnis waren, sollen 92, von 132 Nonnen im Kloster 110 umgekommen, und von Geistlichen nur 4 übrig geblieben sein. Man kann sich darnach einen Begriff von dem Umfange des Unglücks machen. Die speziellen Nachrichten lauten immer grauenvoller; Anfangs hieß es, daß von den 12 bis 14,000 Einwohnern etwa zwei Drittel, später drei Viertel und jetzt sicherlich 10 bis 12,000 Menschen umgekommen seien, und letzteres scheint leider das Richtige zu sein. Ganze Familien sind verschüttet; so z. B. ist Don G. Solar, Einer unserer Bekannten, mit seiner ganzen Familie und Gesinde umgekommen; von den Familien zweier Brüder von D. Villanueva sind nur ein kleines Kind und ein Vater übrig geblieben.

Der erste Stoß muß sehr plötzlich und zugleich sehr stark gewesen sein, denn die Häuser Mendoza's sind alle einstöckig und dabei die Straßen nicht eng zu nennen, so daß, wenn das Erdbeben nach und nach eingetreten wäre, jedenfalls Zeit zur Rettung gewesen sein würde. Der Verlust an Menschenleben ist nur dadurch erklärlich, daß der Stoß gleich Anfangs so heftig gewesen und Alles hat fallen müssen. In den Zeitungen werden unter den Verunglückten auch zwei deutsche Namen genannt, Bergmann und Schubert; letzterer ist aber jedenfalls geteilt. Das Uebel muß schrecklich gewesen sein, und es ist kaum möglich, sich einen Begriff davon zu machen; zudem sollen die Gassen noch plündernd eingebrochen sein und Raub und Mord wird die Lage der unglücklichen Mendocinos noch trauriger gemacht haben.

Anfangs hieß es, daß auch die Stadt San Juan von diesem Erdbeben betroffen sei und durch Austreten des Flusses noch mehr gelitten hätte; allein diese Nachricht hat sich als falsch herausgestellt, und es scheint überhaupt, daß Mendoza allein gelitten hat; in Uspallata sind einige Häuten eingestürzt. Wir fügen aus südamerikanischen Zeitungen noch einige Details hinzu: Der argentinische Botschafter in Aconagua berichtet, daß die Erschütterung so plötzlich und heftig eintrat, daß die furchtbare Katastrophe das Werk kaum einer Minute war. Die Erde gerieth in eine solche Schwingung, daß die Menschen in den Straßen niederfielen; dazu trat durch den aufwirbelnden Staub eine plötzliche Verfinsterung des Mondlichts ein, so daß Niemand den Andern erkennen konnte, an Hilfe und Rettung war aus diesem Grunde nicht zu denken.

Einem andern Schreiben entnehmen wir, daß die Erschütterung am Abend des 20. März 8 Uhr 40 Minuten erfolgte und nur 5-6 Sekunden dauerte; der erste Stoß ging von Süden nach Norden, und ein zweiter Gegenstoß folgte unmittelbar von Norden nach Westen. Ein Anderer schreibt: Alles ist ein Trümmerhaufen; nur eine Säule von Santo Domingo und die Fassade von San Augustin und San Francisco stehen noch aufrecht. Ich eilte durch den Ort, sobald ich mich unter zwei Wänden, die auf mich gefallen waren, losgemacht hatte. Ueberall hörte man das unterirdische Rufen der Verschütteten, die um Hilfe flehten, das Schreien der durch den Schrecken ihres Verstandes Beraubten, die um Eltern, Geschwister und Kinder wehklagten; Weiber und Kinder hingen sich an die Soutanen der Priester und flehten um Absolution, dazu das Stöhnen der Verwundeten; und beleuchtet wurde dieses grausige Bild durch die Flammen der in Brand gerathenen Passage Solo.

Die Erschütterungen dauern noch fort (am 22.). Die Menschen sind in der größten Verzweiflung. Alle Kleidung, alles Geld liegt unter den Trümmern, wir kampiren unter freiem Himmel, Lebensmittel beginnen zu mangeln. Die Landleute, anstatt zu helfen, räumen nur die Trümmer hinweg, um zu plündern. Wir müssen mit Gewalt sie zwingen, die Leichen fortzuschaffen, welche durch Fäulniß schon die Luft verpestet.

Für die Brandverunglückten in Grünsfeld, Amts Gerlachshausen (Karlsruher Zeitung Nr. 109), sind laut unserer Ankündigung in Nr. 123 bei uns eingegangen 73 fl. 58 fr. Seitdem weiter: Von Ihrer Großh. Hoheit der Frau Markgräfin 50 fl., von Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Leopoldine 25 fl., von Grüns 10 fl. 48 fr., von J. B. v. F. 2 fl., von A. R. 1 fl. Zusammen 162 fl. 41 fr. Zu weiterer Annahme von Gaben sind wir gern bereit.

Karlsruhe, 27. Mai 1861. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Marktpreise.

Karlsruhe, 24. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 22. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 86 Malter Haber zu 5 fl. 51 fr. Eingestellt wurden 52 Malter, Runkelrübe Nr. 1 (per 150 Pfund) 17 fl. 30 fr.; Schwingmel Nr. 1 16 fl. — fr.; Wehl in drei Sorten 14 fl. 15 fr.

In der hiesigen Mehlhülle blieben aufgestellt . . . 20,676 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 16. bis 22. Mai . . . 186,547 Pfd. Mehl. 207,223 Pfd. Mehl. Davon verkauft 167,780 Pfd. Mehl. 39,443 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 28. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil der Pensionsanstalt der großh. Hofbühne. Zum ersten Male: Katharina Cornaro; große tragische Oper in 4 Akten, von Franz Rachner.

